



UNSERE HAUSORDNUNG

- ✓ Eine Atmosphäre gegenseitiger Wertschätzung und ein respektvoller Umgang sind uns wichtig.
- ✓ Auf Hilfsbereitschaft legen wir sehr viel wert.
- ✓ Wir bitten alle Eltern und Erziehungsberechtigte, dafür zu sorgen, dass die Kinder rechtzeitig im Schulhaus eintreffen, damit der Unterricht pünktlich und störungsfrei beginnen kann.
- ✓ Wir bitten alle Eltern und Erziehungsberechtigte, die Kinder nur in dringenden Fällen ins Schulhaus zu begleiten. Selbstverständlich sind Schulveranstaltungen davon ausgenommen.
- ✓ Im Schulhaus sollten die Kinder aus Sicherheitsgründen immer gut passende Hausschuhe tragen (Sturzgefahr, Räumungsalarm).
- ✓ Aufgrund der Ansteckungsgefahr, bitte keine kranken Kinder in die Schule schicken. Hoch ansteckende Krankheiten sind außerdem der Schule umgehend zu melden.
- ✓ Das Fernbleiben von kranken Kindern ist, wenn möglich, schon am ersten Tag der Erkrankung zu melden (telefonisch, per Mail oder via Schoolfox).
- ✓ Falls ein Befall von Kopfläusen festgestellt wird, ist dies unverzüglich der Schule zu melden. Eine ärztliche Bestätigung über Laus- und Nissenfreiheit ist ebenfalls vorzulegen.
- ✓ Schulmitteilungen sollten so rasch wie möglich – jedenfalls täglich – kontrolliert und bestätigt werden (Mitteilungsheft, Schoolfox).
- ✓ Da unsere Schule eine Ganztagschule ist, gibt es keine Hausübungen. Die Eltern und Erziehungsberechtigten haben das Recht und die Pflicht, die Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule zu unterstützen (SchUG § 61). Das bedeutet, dass diese Anteil am Schulleben ihrer Kinder nehmen, zuhause üben und Arbeiten wertschätzen.
- ✓ Bei einem Gesprächsbedarf, bitten wir um persönliche Terminvereinbarung mit der jeweiligen PädagogIn und/oder der Direktion.
- ✓ Die Schule wird über den Haupteingang der GTVS (Hlawkagasse 2, grünes Tor) betreten.
- ✓ Spielgeräte im Garten dürfen nur unter Aufsicht von PädagogInnen genutzt werden.
- ✓ Das Betreten von Klassenräumen und Freizeiträumen ist nur im Beisein von PädagogInnen gestattet.

- ✓ Gegenstände, die den Unterricht stören, müssen ausgeschaltet in der Schultasche verwahrt werden (Handy, Smartwatch).
- ✓ Für Geld und Wertgegenstände wird nicht gehaftet.
- ✓ Gefährliche Gegenstände, die Personen verletzen können, bleiben zuhause (auch jegliche Form von Spielzeugwaffen).
- ✓ Falls es zu Konflikten und Streitigkeiten der Kinder kommt, werden diese mit den PädagogInnen bestmöglich gelöst.
- ✓ Wir achten auf eigenes, schuleigenes und fremdes Eigentum.
- ✓ Es wird keine Haftung für Scooter, Fahrräder, Skateboards usw. übernommen.
- ✓ Das Schulgelände darf mit Fahrrädern, Scootern und Skateboards nicht befahren werden.
- ✓ Die Scooter, Fahrräder, Skateboards usw. sollen an den vorgesehenen Plätzen so abgestellt werden, dass sie kein Hindernis darstellen (Sturz- und Verletzungsgefahr).
- ✓ Die Aufsichtspflicht wird durch die PädagogInnen nach den gesetzlichen Vorgaben eingehalten. Im Falle einer Verhinderung der/des Pädagogin/en ist unverzüglich die Schulleitung zu informieren, damit diese eine Aufsicht gewährleisten kann. Die Aufsichtspflicht der PädagogInnen endet mit der Entlassung beim grünen Tor. Ausgenommen sind Schulveranstaltungen, mehrtägige Schulveranstaltungen und schulbezogene Veranstaltungen. Für diese gelten die gesetzlichen und schulinternen Regelungen.

Wien, im Oktober 2024



Für das Team

Andrea Wolf

Andrea Wolf